

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Hans-Fallada-Straße in Berlin-Biesdorf

und **Antwort** vom 23. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14304
vom 13. Dezember 2022
über Hans-Fallada-Straße in Berlin-Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist vorgesehen, in der Hans-Fallada-Straße vorhandene Parkplatzflächen als Ausweichmöglichkeit für den Verkehr auszuweisen/zu reduzieren?

Frage 2:

Gab es zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung eine Beteiligung der Anwohner?

Antwort zu 1 und 2:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Nach zahlreichen Bürgerbeschwerden zur Zunahme des Durchgangsverkehrs im genannten Bereich wurde am 19.06.2020 zur Erforschung des Verkehrsverhaltens und zur Erprobung eine verkehrliche Einbahnstraßenregelung in der Joachim-Ringelnitz-Straße - Mettlacher Straße - Hans-Fallada-Straße befristet bis zum 30.06.2021 angeordnet.

Die Einbahnstraße bestand trotz abgelaufener Anordnung auch nach dem 30.06.2021 weiter. Anfang 2021 erfolgte durch die Degewo eine weitere Bebauung und uns erreichten Meldungen sowie Hinweise der Anwohnenden, dass es wegen der Einbahnstraßenregelung zu Behinderungen beim Ausfahren mit Kraftfahrzeugen von den Grundstücken kommt. Grund dafür sind die Parktaschen auf der Straße, die so dicht an den Grundstückszufahrten liegen, dass der Überhang der hier parkenden Kraftfahrzeuge in diese hineinragen und so das Ausfahren nach rechts in Richtung Einbahnstraße, auch wegen der parkenden Fahrzeuge gegenüber, nicht oder nur schwer möglich ist. Das verkehrswidrige Benutzen der Einbahnstraße in Gegenrichtung war oft unvermeidlich.

Die Straßenverkehrsbehörde [Marzahn-Hellersdorf] hat am 11.08.2022 die Entfernung der Einbahnstraßenregelung in der Hans-Fallada-Straße angeordnet.“

Berlin, den 23.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz